

# Schutzkonzept Einzelanlass vom 1. August 2020

Pläuschler Club Mülligen, Präsident Ivo Grünenfelder Tel. 079 533 21 95

Angelehnt an die Vorgaben des BAG zur Erstellung eines Schutzkonzepts. (Quelle vom 15.07.2020: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen-fuer-die-arbeitswelt.html>)

**In allen Situationen: Personen mit Krankheitssymptomen sollen zu Hause bleiben und sich testen lassen.**

## 1. HÄNDEHYGIENE

Alle Helfer reinigen sich regelmässig die Hände. Anfassen von Objekten und Oberflächen wird möglichst vermieden. **Es wird allen Helfern und Besuchern Desinfektionsmittel zur Händehygiene zur Verfügung gestellt.**

## 2. GÄSTEGRUPPEN AUSEINANDERHALTEN

In Gästebereichen, in denen die Konsumation sitzend an Tischen erfolgt, **a.** werden die Gästegruppen an den einzelnen Tischen so platziert, dass der erforderliche Mindestabstand von 1.5 Metern zwischen den einzelnen Tischen eingehalten wird; und **b.** sind die Kontaktdaten zu erheben.

Für Gästebereiche, in denen die Konsumation stehend erfolgt, müssen die Kontaktdaten der dort anwesenden Personen erhoben werden, wenn es während mehr als 15 Minuten zu einer Unterschreitung des erforderlichen Abstands von 1.5 Meter kommt.

## 3. DISTANZ HALTEN

Helfer und andere Personen halten 1,5 Meter Distanz zueinander. Für Arbeiten mit unvermeidbarer Distanz unter 1,5 Meter während mehr als 15 Minuten werden die Helfer durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen möglichst minimal exponiert. Wir weisen die Gäste auf die Hygiene- und Schutzmassnahmen hin. Bei Nichteinhaltung werden die Personen weggeschickt.

## 4. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

- Alle Kontaktflächen werden regelmässig gereinigt.
- Es werden genügend Abfalleimer bereitgestellt werden, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Gesichtsmasken.
- Abfalleimer werden regelmässig geleert.

## 5. HELFER UND BESUCHER MIT KRANKHEITSSYMPTOMEN

Bei Krankheitssymptomen werden alle sofort nach Hause geschickt und angewiesen, die Vorgaben gemäss BAG zu befolgen (vgl. [www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene](http://www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene)). Weitere Massnahmen folgen auf Anweisung des kantonsärztlichen Dienstes.

## 6. INFORMATION

Information der Helfer und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen und Einbezug der Helfer bei der Umsetzung der Massnahmen.

Wir hängen die Schutzmassnahmen gemäss BAG im Eingangsbereich aus. Die Gäste sind insbesondere auf die Distanzregeln sowie auf die Vermeidung der Durchmischung der Gästegruppen aufmerksam zu machen. **Dies geschieht mit dem BAG-Plakat «so schützen wir uns».**

## 7. ERHEBUNG VON KONTAKTDATEN

Wir erheben die Kontaktdaten der Gäste, um allfällige Infektionsketten nachverfolgen zu können.

Die Kontaktdaten der anwesenden Personen müssen erhoben werden, wenn es während mehr als 15 Minuten zu einer Unterschreitung des erforderlichen Abstands ohne Schutzmassnahmen kommt.

Wir haben die anwesenden Personen über folgende Punkte zu informieren: a. die voraussichtliche Unterschreitung des erforderlichen Abstands und das damit einhergehende erhöhte Infektionsrisiko; b. die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme durch die zuständige kantonale Stelle und deren Kompetenz, eine Quarantäne anzuordnen, wenn es Kontakte mit an Covid-19 erkrankten Personen gab.

Mittels **Kontaktformular** werden folgende Daten erhoben: Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer und Tischnummer.

Die erhobenen Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden.

## 8. BESCHRÄNKUNG DER PERSONENZAHL

Es sind maximal nur 50 Personen gleichzeitig auf dem Gelände zugelassen. Durch das stark beschränkte Sitzangebot sowie der 11h Öffnungszeit verteilen sich die Gäste. Wir können die Abstandsregeln auf dem grossflächigen Platz somit gut einhalten. **Eine Verantwortliche Person** wird die Anzahl auf dem Gelände regelmässig überprüfen und gegebenenfalls Personen wegschicken.